



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 19/20 vom 06.05.2020

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Oggelshausen

Hinweise zur 7. Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg, Stand 02. Mai 2020

Am 04. Mai 2020 trat die 7. Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 in Kraft. Nachfolgend sind die wichtigsten Regelungen in Kurzform zusammengestellt.

Öffentliche Spielplätze:

Die öffentlichen Spielplätze werden ab 06. Mai 2020 wieder – allerdings unter bestimmten Voraussetzungen – zugänglich sein: es dürfen gleichzeitig nicht mehr als 10 Kinder den Spielplatz benutzen. Kinder dürfen den Spielplatz nur in Begleitung Erwachsener nutzen. Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auf den Spielplätzen ist gemeinsames Essen oder Trinken nicht erlaubt.

Kindertagesstätten:

Der reguläre Betrieb der Kindertagesstätten ist vorläufig weiterhin bis 15. Juni 2020 untersagt. Es konnte aber entsprechend der Corona-Verordnung eine eingeschränkte Notbetreuung eingerichtet werden. Die Notbetreuung soll ab 11. Mai 2020 flexibel und stufenweise erweitert werden. Derzeit sind zwei Notbetreuungsgruppen im katholischen Kindergarten Oggelshausen eingerichtet worden. Das Kanzleramt und die Senatskanzleien wurden beauftragt, auf der Grundlage der Empfehlungen der jeweiligen Fachministerkonferenzen Beschlussvorschläge für den 6. Mai zur schrittweisen weiteren Öffnung von Schulen, zur weiteren Öffnung von Kinderbetreuungsangeboten und zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebes zu erarbeiten. Diese sind mittlerweile in Kraft getreten.

Schulen:

Gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist bis zum Ablauf des 15.06.20 der reguläre Schulbetrieb weiterhin untersagt. Am 04.05.20 startete in Baden-Württemberg schrittweise und stark eingeschränkt der Schulbetrieb. Der stufenweise Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht beginnt mit Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie mit den Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Präsenzunterricht für Viertklässler wieder am 18.05.20 aufgenommen wird. Nach derzeitigen Verlautbarungen soll der weitere Betrieb der Grundschulen nach den Pfingstferien ab 15.06. wieder rollierend angeboten werden.

Feuerwehren:

Ein Übungsbetrieb der Feuerwehren ist weiterhin nicht möglich. Oberste Priorität hat bei den Feuerwehren die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft. Infektionsketten innerhalb einer Feuerwehr oder gar zwischen Feuerwehren bei Ausbildung im Landkreis/an der Landesfeuerschule müssen unbedingt verhindert werden. Die Feuerwehr hat beim Thema Sicherheit eine Vorbildfunktion. In der Ausbildung kann der Mindestabstand nur schwer eingehalten werden. Das Aussetzen des Ausbildungs- und Übungsdienstes für einige Wochen führt bei den Gemeindefeuerwehren zu keiner Reduzierung der Einsatzfähigkeit. Risiko und Nutzen einer derzeitigen Öffnung stehen in keinem guten Verhältnis. Auch gegenüber unserem Fachreferat haben die Feuerwehren den Wunsch geäußert, dass seitens des Landes eine Empfehlung herausgegeben wird, wann in welcher Form mit dem Ausbildungs- und Übungsdienst wieder begonnen werden kann. Aufgrund der noch unsicheren Lageentwicklung kann derzeit noch kein konkreter Termin für eine dynamische Rückkehr in einen Regelbetrieb empfohlen werden. Es muss abgewartet werden, wie sich die derzeitigen Lockerungen insbesondere auf die Infektions- und Reproduktionszahlen auswirken werden, um die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Musikvereine:

Laut der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen vom 17. März 2020 in der Fassung vom 02. Mai 2020 ist der Betrieb von Kultureinrichtungen jeglicher Art, Bildungseinrichtungen jeglicher Art, Musikschulen und Vereinsstätten und -räume, weiterhin untersagt. Ebenso verboten sind Zusammenkünfte in Vereinen. Einzelunterricht in öffentlichen Einrichtungen und Vereinsstätten darf für bestimmte Musikrichtungen (Zupf- und Streichinstrumente, Percussion) unter bestimmten Auflagen wieder erteilt werden. Nach wie vor verboten sind Einzelausbildungen bei Gesangsunterricht oder Unterricht an Blasinstrumenten.

Sportvereine:

Der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel wird unter bestimmten Bedingungen demnächst wieder erlaubt sein. Dies wird insbesondere in Sportarten der Fall sein, in welchen Abstandsregeln unproblematisch eingehalten werden können.

Gaststätten usw.:

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie beispielsweise Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, und Kneipen sind weiterhin geschlossen. Von dieser Regelung sind auch unsere Gaststätten sowie die Buden in

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Oggelshausen weiterhin betroffen. Nach wie vor ist das Abholen von Speisen aus Gaststätten erlaubt. Eine Öffnung der Gaststätten unter Einhaltung von Hygieneabständen und weiteren Vorgaben ist derzeit in Vorbereitung.

Gottesdienste / Bestattungen:

Ab dem 4. Mai 2020 können unter Maßgaben des Infektionsschutzes Gottesdienste wieder stattfinden. Für Bestattungen soll nun die Obergrenze von 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter Beachtung des Mindestabstands gelten.

Veranstaltungen:

Großveranstaltungen wie z.B. Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen sind weiterhin untersagt. Wegen der immer noch gegebenen Unsicherheit des Infektionsgeschehens ist davon auszugehen, dass dies auch mindestens bis zum 31. August so bleiben wird. Ab wann und unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter künftig stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Kontaktverbot - Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen:

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 10. Mai 2020 nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Eine Öffnung für das zulässige Treffen von Angehörigen von bis zu zwei Familien ist in Vorbereitung. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus

1. im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen und
2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Rathaus:

Das Rathaus Oggelshausen ist zu den üblichen Kontaktzeiten wieder geöffnet. Die Bürgerinnen und Bürger werden jedoch gebeten, ihre Fragen im Rathaus zunächst telefonisch oder per Mail zu stellen. Für einen Termin im Rathaus (beispielsweise Antragstellung Personalausweis / Reisepass / Führerschein, Rentenantragstellung sowie Anmeldungen usw.) soll vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden. Wir möchten so vermeiden, dass im (kleinen) Vorraum zur Gemeindeverwaltung ggf. mehr als eine Person warten muss. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mundschutz getragen werden.

Kurzprotokoll der Gemeinderats-Sitzung vom 27.04.2020:

Die Sitzung fand wegen der durch den Corona-Virus im Umlaufverfahren statt.

§ 1 Corona-Virus: aktueller Sachstand in Oggelshausen

Mit Stand vom 16.04.2020 sind in Oggelshausen folgenden Fallzahlen vorhanden:

- Kontaktfälle: 6
- Infektionsfälle: 2

Bei 5 der 6 Kontaktfälle ist die Quarantänezeit bereits abgelaufen und die Personen weisen keine Infektionsmerkmale auf. Es bestehen für diesen keine Beschränkungen mehr. Bei einer Person läuft derzeit die weitere Überprüfung und sie befindet sich noch in häuslicher Quarantäne.

Die örtlichen Einrichtungen sind nach wie vor geschlossen. Momentan wird davon ausgegangen, dass in nächster Zeit eine gestaffelte Rücknahme der angeordneten Maßnahmen erfolgt. Auch dies wird die Verwaltung weiterhin beschäftigen. Momentan gehen wir davon aus, dass das Rathaus ab 04.05.2020 wieder geöffnet sein wird, jedoch werden Maßnahmen zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren ergriffen. Vorsprachen sollen nach wie vor telefonisch angemeldet werden. Die Ansteckungsgefahren werden weiter bestehen und es wird allgemein davon ausgegangen, dass für das gesamte Jahr 2020 deshalb Beschränkungen und Schutzmaßnahmen gelten werden. Gleichzeitig werden aber auch Einrichtungen nach und nach wieder geöffnet. Von der Verwaltung wurden daher Desinfektionsgeräte zur Handreinigung für die kommunalen Einrichtungen bestellt, welche nach Eintreffen montiert werden.

§ 2 Bekanntgabe des Haushaltserlasses 2020:

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Oggelshausen für das Jahr 2020 sind vom Landratsamt Biberach mit Erlass vom 26.03.2020 bestätigt worden. Dabei wurde festgestellt, dass die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigungsfrei sind. Die beantragten Kreditermächtigung von 800.000 € wurde auf 630.000 € beschränkt und die Gemeinde darüber hinaus auf die Nutzung von eigenen liquiden Mitteln verwiesen. Dies hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Auswirkung, da mangels eingeplanter aber nicht bewilligter Fördermittel der Neubau der Kinderkrippe im Jahr 2020 nicht begonnen werden kann und damit auch keine Kredite aufgenommen werden müssen. Eine Änderung der Haushaltssatzung wird daher mit dem Kämmerer besprochen und im Bedarfsfall veranlasst.

In den Bemerkungen wird positiv auf den Zahlungsmittelüberschuss und damit den positiven Saldo der Gemeinde Oggelshausen eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass zu.

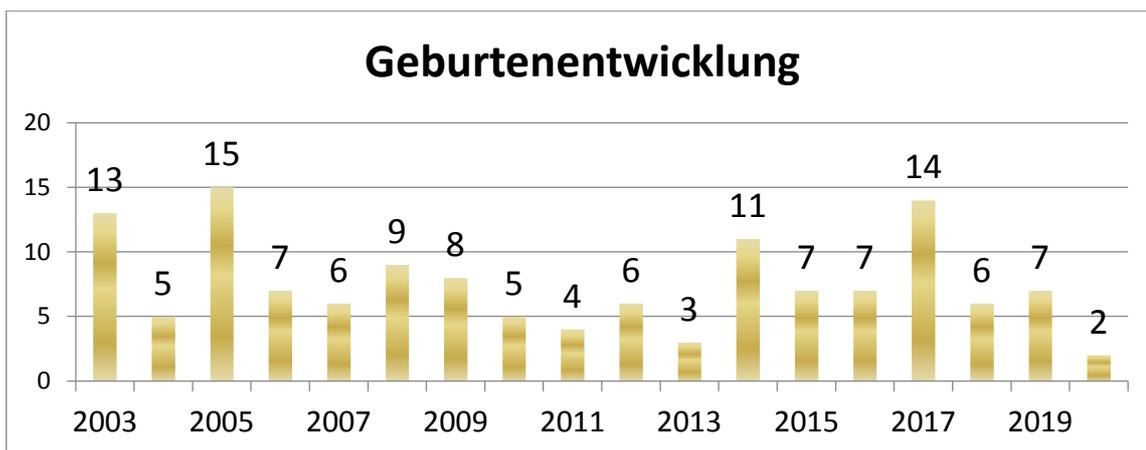
§ 3 Kindergartenbedarfsplanung 2020:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2020 wurde von BM Kriz in Rücksprache mit der Kindergartenleitung und dem katholischen Verwaltungszentrum in Riedlingen gefertigt.

Katholischer Kindergarten OGGELSHAUSEN max. 45 Plätze gem. Betriebserlaubnis vom 21.12.2009 (1 Regelgruppe mit verlängerter Öffnungszeiten und 1 altersgemischte Gruppe/Ganztagesbetreuung; ab 01.09.2019 zusätzlich eine Kleingruppe/12 Plätze)		Für jedes aufgenommene Kind unter 3 Jahren Absenkung um einen Platz
2019/2020	Stand 01.04.2020 Belegte Plätze Kinder, davon auswärtig darunter unter 3 Jahren/auswärtig	53 42/5 11/1
2020/2021	voraussichtliche Aufnahme bis zum Herbst Abgang bis August 2020 Stand nach den Sommerferien Zugang bis 08/2021 Abgang durch Einschulung	+3 -7 38 +8 -3
2021/2022	nach den Sommerferien	43

Der katholische Kindergarten St. Josef/Oggelshausen wird derzeit mit einer Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (25 Plätze) sowie einer altersgemischten Gruppe (20 Plätze) als mögliche Ganztagesbetreuung geführt. Durch die schnelle und nicht absehbare Bedarfsentwicklung wurde zum 01.09.2019 eine weitere Kleingruppe mit 12 Plätzen zur Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr als Übergangslösung angeboten, bis die Erweiterung des Kindergartens in Betrieb genommen werden kann. Die Zahlen entsprechen der aktuell gültigen Betriebserlaubnis.

Der Bedarf zum Bau einer zweigruppigen Kinderkrippe ist daher nach wie vor vorhanden. Allgemein gilt landesweit ein Anhaltswert für die Kinderbetreuungsplätze von ca. 10 % der Bevölkerung.



Die Geburtenzahlen in Oggelshausen haben sich nach der Tiefphase von 2010 bis 2013 wieder erholt. Ein weiterer Anstieg der aktuellen Geburtenzahlen ist durch die Neuzuzüge im Baugebiet „Skulpturengarten“ und die eventuell in der Zukunft anstehende weitere Aufnahme von Flüchtlingen denkbar. Stabilisiert würde dies durch die Ausweisung eines weiteren Wohngebietes.

Die bauliche Erweiterung des Kindergartens ist daher weiterhin dringend notwendig und muss das zeitlich primäre Ziel der Gemeinde sein. Der schnellstmöglichen Planung und Umsetzung kommt große Bedeutung zu.

Da diese Planung im Jahr 2020 noch nicht umsetzbar ist, muss die Übergangslösung mit der weiteren Gruppe auch noch im nächsten Jahr Bestand haben. Der Bau der Kinderkrippe kann aus jetziger Sicht nicht noch weiter in die Zukunft verschoben werden. Daher kommen der Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln und damit der Realisierbarkeit der Erweiterung große Bedeutung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung zu.

§ 4 Bauanträge und Bauangelegenheiten:

a) *Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Elmar-Daucher-Str. 17*

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes „Skulpturengarten“. Ausnahmen und Befreiungen sind nicht erforderlich und wurden auch nicht beantragt. Das Bauvorhaben wird daher im Kennznisgabeverfahren behandelt.

§ 5 Bekanntgaben:

a) *Blumenschmuckwettbewerb 2020*

Das Landratsamt Biberach teilt mit, dass Bewerbungen zum diesjährigen Blumenschmuckwettbewerb eingereicht werden können. Die Vorgaben entsprechen den Regelungen der letzten Jahre, in welchen sich die Gemeinde Oggelshausen nicht beteiligte. Gemäß dem Beschluss vom 11.04.2016 wird auch im Jahr 2020 von der Gemeinde

Oggelshausen keine Bewerbung abgegeben, da sich an den Voraussetzungen nichts geändert hat.

b) Feldwegsanierung

Die Sanierung der Querverbindung zwischen dem zweiten Bruckweg und dem ehemaligen Flugplatz sowie die Verlängerung des Feldwegs entlang der Ahr zu den Riedwäldern wurde von der Gemeinde in Auftrag gegeben und mittlerweile von der Firma Manfred Rölle durchgeführt.

§ 6 Anfragen und Sonstiges:

Vom Gemeinderat wurde der Sachstand wegen der Bankettsanierung der Gemeinverbindungsstraße nach Steinhausen sowie zum Sachstand der Holzverwertung im Gemeinderied nachgefragt.

Nächste Abfuhrtermine:



Restmüll:

Mittwoch, 13.05.2020

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 09.05.2020

Rathaus-Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 4088427 Bad Schussenried, Tel. 07583 - 5 05

Sonntag, 10.05.2020

Sonnen-Apotheke, Obstmarkt 5, 88400 Biberach an der Riß, Tel. 07351 - 94 10

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Information zum Beginn der Gottesdienste in den Federsee-Gemeinden

Liebe Mitchristen!

Lange mussten Sie auf die Gottesdienste verzichten. Unser Bischof hat für unsere Diözese zwar das Wochenende vom Muttertag, 09./10. Mai als Beginn für die Feiern ausgegeben, aber die Auflagen dazu sind in dieser kurzen Zeit nicht zu erfüllen. Da geht es unter anderem auch um ein Anmeldesystem, damit zunächst die Namen der Gottesdienst-Teilnehmer erfasst sind, falls es zu einer Untersuchung wegen des Verdachts einer Ansteckung im Gottesdienst kommt. Diese Namen müssen dann zwei / drei Wochen im Pfarramt aufbewahrt werden, bevor sie vernichtet werden dürfen. Darüber hinaus sind die Hygiene-Vorschriften für den Kommunion-Empfang sehr strikt, worauf wir uns mit Material und Schulung der Kommunion-Helfer auch vorbereiten müssen.

Um nun alle hygienischen und organisatorischen Dinge gut zu koordinieren und einen angemessenen Gottesdienst-Plan zu erstellen, treffen sich die Gewählten Vorsitzenden mit dem Pastoralteam am Mittwoch, 06. Mai zur Sitzung. Im Laufe der darauffolgenden Woche werden wir mit einzelnen Werktagsgottesdiensten beginnen, in Oggelshausen am Mittwoch, den 13. Mai und dann am Sonntag, 17. Mai einen gemeinsamen Start vornehmen. Sie können sich bis dahin gerne über die Schaukästen und unsere Homepage se-federsee.de informieren. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Pfr. Martin Dörflinger und Pastoralteam

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wir feiern Gottesdienst unter Einschränkungen: Begrenzte Gemeindegliederzahl, Abstandsregeln und Maskenpflicht.

So 10.05.2020 – Kantate

10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrer Markus Lutz): Predigttext: 2.

Chronik 5,2-14 („Seiner Güte und Barmherzigkeit lobsingem“)

Veranstaltungen - Kirche in Zeiten von Corona

Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie Hinweise auf Gottesdienste in Radio, TV oder Internet. Außerdem sind dort aktuelle Predigten und Andachten zu finden. Unsere Kirche bleibt zum Gebet geöffnet. Sie können dort auch das Wort der Woche mitnehmen. Die **Bücherei im Gemeindehaus** hat wieder ab 4. Mai geöffnet. Es wird darum gebeten, die ausgehängten Corona-Regeln einzuhalten.

Mitteilungen des Kindergartens

Die schwere, graue Zeit bunter machen

„Steine legen, Zusammenhalt stärken“

Bunt, bunter am buntesten sind zur Zeit die Steine, die man vielerorts am Wegrand liegen sieht. Sie sind eine willkommene Abwechslung beim Spaziergang, sollen aber noch viel mehr sein als das: ein Zeichen echten Zusammenhalts. Doch was hat es mit diesen Steine-Schlangen auf sich? Woher kommen sie?

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

Wer genau auf den Weg achtet, der stolpert aktuell nicht nur in Bad Buchau über diesen neuen Trend der bunten, aneinandergereihten Steine. Auch in Bad Saulgau, Bad Schussenried, Betzenweiler oder Kressbronn am Bodensee gibt es diese sogenannten „Verbundenheitsketten“.

Wir möchten, gemeinsam mit Ihnen, diese Aktion auch in Oggelshausen einführen und Oggelshausen gemeinsam ein bisschen bunter machen.

Und wie geht das?

Sie suchen sich gemeinsam mit Ihrem Kind einen Stein, bemalen diesen und beim nächsten Spaziergang können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den bunten Stein/die bunten Steine ablegen.

Wo können wir die Steine ablegen?

Lassen Sie uns gemeinsam eine lange Steine-Schlange vom Gartentürchen des Kindergartens, die Treppen entlang hoch zur Kirche bis zur Tür der Kirche gestalten. Wir freuen uns darauf, die Schlange wachsen zu sehen.

Das Kindergartensteam

Mitteilungen der Woche



Briefaktion „Vergiss Mein nicht“ Die Demenzpflege der Seniorengenossenschaft Riedlingen e.V. ruft das Projekt „Vergiss Mein nicht“ ins Leben.

Da für die Senioren in der Wohnanlage der Seniorengenossenschaft Riedlingen e.V. und demenzerkrankten Tagesgästen keine sozialen Kontakte und wenn, dann nur sehr eingeschränkt möglich sind, möchte man dort mit schönen Briefen, Gedichten, Briefen etc. diesen eine Freude machen und ihnen ein Lächeln ins Gesicht und Herz zaubern. Es kamen schon viele tolle Bilder, Basteleien und Briefe an, welche von den MitarbeiterInnen der Demenzpflege an ihre Schützlinge verteilt wurden. Die strahlenden Augen der Freude zu sehen ist einfach ein großartiges Gefühl! Wir sind die Postboten, die Grüße der Freude und Hoffnung verteilen dürfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Demenzpflege freuen sich über einen vollen Briefkasten.

Sendet einfach euren persönlich gestalteten Gruß an die Demenzpflege, Rösslegasse 4, 88499 Riedlingen



Das Deutsche Rote Kreuz informiert

Patienteninfos aus dem Kühlschrank

Der Stadtseniorenrat Biberach kam mit der Anregung auf den DRK-Kreisverband zu, eine „Notfalldose“ im Landkreis Biberach einzuführen.

Der Gedanke: Menschen in Notsituationen können die Fragen der Rettungskräfte häufig nicht mehr beantworten. Wenn keine Kontaktpersonen vor Ort sind, ist es für die Helfer oft schwierig an teils lebenswichtige Informationen zu kommen. Hier kann die Rotkreuzdose Abhilfe schaffen.

In der Rotkreuzdose werden die wichtigsten Gesundheitsdaten auf einem Faltblatt vermerkt, wer der Hausarzt ist, wer im Notfall verständigt werden soll und ob es eine Patientenverfügung gibt. Die Dosen werden im Kühlschrank aufbewahrt, der in jedem Haushalt seinen zentralen Platz in der Küche hat. Somit brauchen die Rettungskräfte nicht lange zu suchen. Ein entsprechender Hinweis auf die Rotkreuzdose für die Rettungskräfte findet sich in Form eines Aufklebers auf der Innenseite der Wohnungstür sowie auf dem Kühlschrank selbst.

Da die derzeitigen Anbieter solcher Dosen jedoch vorwiegend kommerzielle Ziele verfolgen, hat der DRK-Kreisverband Biberach entschieden, das Produkt selbst zu erstellen und die Firma Hopp aus Ochsenhausen mit der Umsetzung beauftragt. **Zum Selbstkostenpreis von 1,50 € werden die Dosen nun zusammen mit einem Datenblatt und zwei Aufklebern in einer DRK-Papiertasche in der DRK-Kreisgeschäftsstelle sowie in Gemeinden und Rathäusern ausgegeben.** DRK-intern werden die Rotkreuzdosen zudem bei Rotkreuzkursen ausgegeben. In der Papiertasche mit der „Notfalldose“ findet sich zudem ein Informationsblatt über den DRK-Kreisverband sowie die Dienstleistungen Hausnotruf und Menü-Service.

Kleine Dose, große Hilfe – das ideale Geschenk: Ob zum Geburtstag, als Mitbringsel zum Kaffeenachmittag oder als Aufmerksamkeit zu einem Feiertag. Die Rotkreuzdose ist ein kleines Geschenk mit großer Wirkung.

Kritische Zeiten für Pollenallergiker - Pressemitteilung AOK

Unbehandelter Heuschnupfen kann zu Asthma führen

Pollenallergiker haben es momentan nicht leicht. Mit steigenden Temperaturen kommt auch ihr Heuschnupfen zurück. Vielen macht neben der üblichen Quälerei mit laufender Nase, juckenden Augen und Kratzen im Hals diese Saison aber vor allem eins Sorgen: das Coronavirus. Allein im Jahr 2018 gab es in Baden-Württemberg 216.450 AOK-Versicherte, die wegen Heuschnupfen in ärztlicher Behandlung waren. In Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach haben sich 10.512 AOK-Versicherte wegen Heuschnupfen behandeln lassen, zeigt eine Auswertung der AOK Ulm-Biberach. Ein Anstieg von 1.184 Allergikern im Vergleich zu 2014.

„Der allergische Schnupfen kann sich durch häufiges Niesen, eine laufende oder verstopfte Nase bemerkbar machen. Bei starken Beschwerden fühlen sich viele Betroffene zudem schlapp und müde“, erklärt Dr. Sabine Knapstein, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Geht der allergische Schnupfen auch mit einer Bindehautentzündung einher,

tränen und jucken die Augen und die Augenlider sind geschwollen. Auch Juckreiz und asthmatische Beschwerden wie Husten, pfeifende Atmung und Kurzatmigkeit können auftreten.“

Auch im Zusammenhang mit Heuschnupfen können Beschwerden auftreten, die denen einer Covid-19-Erkrankung ähnlich sind. Zwar stehen bei Heuschnupfen allergischer Schnupfen, also Niesattacken und laufende oder verstopfte Nase, sowie häufig auch Augenjucken im Vordergrund. Doch Heuschnupfen kann auch zu asthmatischen Beschwerden wie Husten und Atemnot führen – beides Beschwerden, die auch bei einer Infektion mit dem Coronavirus auftreten können. Außerdem ist es möglich, dass zum Heuschnupfen eine Atemwegsinfektion hinzukommt. Dann tritt, zusätzlich zu den typischen allergischen Reaktionen, ein außergewöhnlicher Husten oder auch Fieber auf. Betroffene sollten sich in beiden Fällen telefonisch an ihren behandelnden Arzt wenden und mit ihm das weitere Vorgehen klären.

Grundsätzlich sollte man eine Allergie immer abklären lassen. Denn unbehandelt kann sich aus einer Allergie der oberen Atemwege, wie dem Heuschnupfen, auch eine Allergie der unteren Atemwege entwickeln, das Asthma. „Bei Kindern bleiben Allergien oft zu lange unerkannt. Je früher man aber die richtige Diagnose stellt und eine Behandlung einleitet, desto besser lassen sich viele Allergien beeinflussen“, so Dr. Knapstein.

Am 5. Mai ist Welt-Asthma-Tag. Ein Tag für etwa 339 Millionen Menschen. So viele leiden laut dem Global Asthma Report 2018 nämlich weltweit an Asthma. Die AOK Baden-Württemberg verzeichnet für das Jahr 232.626 Versicherte, die wegen Asthma behandelt werden – das sind 5,24 Prozent aller Versicherten. Der Welt-Asthma-Tag findet immer am ersten Dienstag im Mai statt. Mit ihm soll auf den Nutzen frühzeitiger Erkennung, entsprechender Behandlung und den angemessenen Umgang mit Asthma hingewiesen werden.

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete. Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen! Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft. Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mietersauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ konnten wir schon mehrere Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj, Caritas Biberach-Saulgau, Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach, Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209; Mobil 01 72 / 6 43 84 70; talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de; www.tueroeffner-bcs.de

Werbung

Muttertag **Balkon/Sommer**

- Geschenkartikel
- Schnittblumen, Orchideen
- Salat, Gemüse und Kräuterpflanzen
- Beet, Balkon und Terrassenpflanzen

Blumenstube
Enderle

88400 Stafflangen
Beim Wiesental 25
Tel.: 07357-1754

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9-12 u. 15-18 Uhr Sa. 10-12 Uhr

***** AKTION *****

Samstag, 09.05.2020



16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

½ Frische Hähnchen vom Grill	€ 4,50
½ Frittier-Hendl	€ 4,50
Schnitzel paniert	€ 3,50
Knusprige Schweinshaxe	€ 6,00
Portion Pommes oder Kartoffelsalat	€ 2,50

und weitere Grillspezialitäten vom Imbiss ...

... z.B. Currywurst, Schupfnudeln, Fleischküchle

Wo: Grillmeister Rauscher
HALLE, Buchauer Str. 62
88422 Tiefenbach

**Gerne auch auf
Vorbestellung!
Tel. 07582/3123**

Zusätzliches Angebot:

Wurstdosens 6 Dosen nach Wahl € 20,-

Wir freuen uns auf Sie !!! Ihr Grillmeister Team

